Staatsphilosophisches Grundlagenwissen für die größte Revolution der Menschheitsgeschichte:

Der THING und das GERMANISCHE RECHT

– Grundlagen für alle echten deutschen Patrioten, die an der bevorstehenden Reichsversammlung zur Gründung des neuen DEUTSCHEN REICHES teilnehmen wollen

In V.A.S. Nr. 11 haben wir schon einige Informationen über den THING gebracht. Mit dieser Schrift erhalten alle echten deutschen Patrioten, die den Glauben und die Hoffnung an den Wiederaufstieg des PHÖNIX AUS DER ASCHE noch nicht verloren haben, weitere fundamentale staatsphilosophische Grundlagenerkenntnisse, die für die kommende Zeit grundlegend wegweisend und absolut NOT-wendig sind, um die Wiedererstehung des DEUTSCHEN REICHES und die Rettung des Abendlandes tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen!

Das hier dargelegte Wissen über den THING und das GERMANISCHE RECHT ist nicht irgendeine Theorie, sondern es handelt sich dabei um tief in unserer abendländischen Kultur verwurzeltes Kulturgut, das jetzt nun in einer zeitgemäß aufgearbeiteten Form als staatsphilosophisches Grundlagenwissen wieder an das Licht der Öffentlichkeit kommt – es hat aber noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

(Anmerkung: Das hier dargestellte Wissen über den THING ist im Zusammenhang zu sehen mit den fundamentalen staatsphilosophischen Erkenntnissen zu der Bedeutung der deutschen Leitideale ***Einigkeit und Recht und Freiheit***, die in der **Neujahrsschrift 2015** veröffentlich wurden. Die Entwicklung der Gedanken zur Wiedererstehung des THING und somit des neuen arisch-nordischen REICHSSTAATS ist ein fließender Prozeß, wofür es vieler tiefgehender Denkanstrengungen und sich ergänzender Erkenntnisse bedarf, die sich nach und nach entwickeln. Um auch anderen dazu berufenen deutschen Denkern die Möglichkeit zu geben, an diesem Entwicklungsprozeß grundlegender staatsphilosophischer Erkenntnisse teilhaben zu können, wird diese Schrift, auch wenn sie noch nicht perfekt ist, schon einmal veröffentlicht. Sie wird aber demnächst noch in einer erweiterten und ausgereifteren Form erscheinen, ebenso wird die o.g. Neujahrsschrift um die hier aufgezeigten neuen Erkenntnisse ergänzt und demnächst neu herausgebracht, damit solide und allgemeinverständliche Grundlagen für die kommende REICHSVERSAMMLUNG vorhanden sind.)

Engagierte Kameraden und Freunde der REICHSBEWEGUNG, haltet beim Lesen dieser Schrift bitte im Hinterkopf, daß der THING das **kosmo-geniale volksgemeinschaftliche Selbstorganisations- und Selbstverwaltungs-Prinzip ist,** nach dem wir ab nun gemeinsam den Aufbau der REICHSBEWEGUNG als europaweite patriotische Widerstandsbewegung gestalten und organisieren werden. Das heißt, daß Eure jeweiligen Kulturkampfgruppen der REICHSBEWEGUNG die Geburtsstätten des neuen THING-Wesens sind und daß der THING, wenn die Phase des Systemsturzes beginnt, wieder zum legitimen Staat in Deutschland wird – ab dann seid Ihr in Eurer Region die verantwortliche STAATSGEWALT des deutschen Volkes!

Der THING war bei unseren Vorfahren, den Atlantern und Germanen das, was man unter Staatsgewalt versteht und was man allgemein den STAAT nennt

Der THING ist die älteste Institution zur Organisation und Verwaltung arisch-nordischen (germanischen) Volksgemeinschaftswesens, die sich schon seit vielen Jahrtausenden bewährt und als segensreich erwiesen hat. Der THING war bei unseren arisch-nordischen Vorfahren, den ATLANTERN bzw. GERMANEN, die gemeinsinnige Hauptinstanz zur gemeinsamen Beratschlagung und Entscheidungsfindung in allen wesentlichen geistig-kulturellen, rechtlichen und gemeinschafts-organisatorischen Fragen – der THING war bei den Germanen bis zur Zwangs-Christianisierung das, was man in der neueren Zeit als **STAATSGEWALT** versteht.

Die Annahme, daß die Germanen keinen STAAT hatten, ist einer der größten Irrtümer der Geschichtsforschung, denn sie hatten sehr wohl einen Staat! Sie hatten ein **Staatsvolk**, ein **Staatsgebiet** und eine **Staatsgewalt** mit einem genialen System der Staatsorganisation, dem THINGWESEN, das über verschiedene Verwaltungs- und Hierarchieebenen im gesamten nordischen Kulturraum nördlich der Alpen über zig Jahrtausende Bestand hatte. Einfach gesagt: **Für unsere arisch-nordischen Vorfahren war der THING, der schon seit Urzeiten über verschiedene Verwaltungsebene organisiert war, der STAAT!**

Die Atlanter, die später als Germanen bezeichnet wurden, haben sich mit ihrem THING-Staat so sehr innerlich verbunden gefühlt und so selbstverständlich identifiziert, daß das Staatswesen unserer Vorfahren seitens des Volkes tatsächlich sogar auch von einer echten **Staatsidentität** getragen wurde.

Das Prinzip des THING ist das unbürokratischste, einfachste und authentischste Prinzip, eine Gemeinschaft und einen Staat zu organisieren! Durch den THING wird größtmögliche Selbst- und Mitbestimmung und Freiheit aller Menschen sowie auch Gerechtigkeit und Sittlichkeit in einer Volksgemeinschaft gewährleistet! Mit dem THING verbindet sich untrennbar ein an der Wahrheit orientiertes sittliches Rechtsverständnis, das in der

ganzheitlich-spirituellen arisch-nordischen KULTURWELTANSCHAUUNG gründet – dieses gemeinsinnige Rechtsprinzip nennt man das GERMANISCHE RECHT. Deswegen vorab einige Informationen dazu, bevor wir zu detaillierteren Ausführungen über den THING kommen werden:

Das GERMANISCHE RECHT wurzelt in der gemeinsinnigen sittlichen KULTURWELTANSCHAUUNG der arisch-nordischen Kultur

Das GERMANISCHE RECHT, von dem heute kaum noch jemand weiß, ist das, was seit Urzeiten im gesamten nordischen Europa nördlich der Alpen und darüber hinaus (bis in den Mittelmeerraum und noch weiter) arische bzw. germanische Rechtsfindung und Rechtsprechung ausgemacht und bestimmt hat.

Es hat zwar bei aus dem germanischen Kulturraum abgewanderten Stämmen spezifische Veränderungen gegeben, doch das germanische Rechtsverständnis wurde in den Kulturen, auf die arisch-nordische Spiritualität und Weltanschauung seit ***ATLANTIS*** ausstrahlte, als oberster Leitwert im großen und ganzen annähernd bewahrt.

So unglaublich es für den verwestlichten (verjudeten) Menschen anfangs auch erscheinen mag, **im arisch-nordischen (germanischen) Rechtswesen bedarf es keiner Gesetze im Sinne des jüdisch-römisch-westlichen Denkens.** Selbstverständlich werden wir in allen wichtigen Lebensbereichen (z.B. im Bauerntum, im Handwerk, im Handel, in der Industrie usw.) ein erforderliches Maß an (von sich weiterentwickelnden) Richtlinien und Standards haben, die auch schriftlich fixiert werden. Aber gerade im geistig-kulturellen und rechtlich-politischen Bereich, da reicht allein unsere arisch-nordische (germanische) SITTENORDNUNG, nach der sich auch die Rechtsfindung und Rechtsprechung im neuen DEUTSCHEN REICH sowie auch demnächst im gesamten HEILIGEN REICH EUROPÄISCHER VÖLKER richten wird.

Diese SITTENORDNUNG ist eine sittliche Werteordnung von ganz natürlichem, gesundem Anstands- und Gerechtigkeitsempfinden, von innerstem moralischen Leit- und Ehrgefühl, das jeder normale arisch-nordischstämmige Mensch schon bald wieder in selbstverständlichster Weise in Fleisch und Blut verinnerlicht haben und die er mit größter Selbstverständlichkeit in seinem Herzen tragen wird.

Und genau nach diesem sittlichen Prinzip des natürlichen arisch-nordischen (germanischen) Gerechtigkeitsempfindens werden – nach der nun beginnenden größten Revolution der Menschheitsgeschichte – im gesamten europäisch-nordisch geprägten Kulturraum schon bald wieder durch den jeweiligen THING sämtliche Rechtsentscheidungen in gemeinsamer Beratung gefunden und ausgesprochen werden.

Diese SITTENORDNUNG, die durch Erziehung und spirituelle Bildung durch Eltern, Weise und Lehrer, Kosmonarchen, Armanen und bald auch durch Professoren an den Kosmoversitäten des REICHES vermittelt werden wird, liegt in unserer großartigen arisch-nordischen KULTURWELTANSCHAUUNG begründet!

Diese Kulturweltanschauung basiert auf der ganzheitlich-spirituellen, dreieinigen kosmo-biologischen Gottesvorstellung, die im Weistum um das **universelle dreieinige Weltenseelenprinzip** des uralten arisch-nordischen Sonnen- und Säulenkults gründet, durch welches sich das größte Geheimnis der Schöpfung und ihres geheimnisvollsten Wesens offenbart, das der MENSCH ist. Der Kern der arisch-nordischen Kulturweltanschauung, die den Menschen als kosmisches Geistwesen (*lat.* Mens = Geist) und das Wesen aller Schöpfung als göttlich erkennt, ist die ewig gültige dreieinige kosmische Ordnung, die nun endlich wiederentdeckt ist und allen Menschen in einer zeitgemäßen wissenschaftlich-philosophisch fundierten, ontologisch aufgeschlüsselten Form zur Befreiung des gesamten Abendlandes und aller Völker der Erde zur Verfügung steht.

(Anmerkung: In der arisch-nordischen Kosmologie und Kulturweltanschauung wird die ontologisch aufgeschlüsselte **Dreieinheit von Geist, Körper und Seele** [= dreieiniges Weltenseelenprinzip] als ein archetypisches kosmisches Bezugssystem verstanden, das sich analog in sämtlichen Erscheinungsformen der Schöpfung widerspiegelt und in dem sich die drei kosmische Archetypen grundsätzlich gegenseitig bedingen! Gott wird in der arisch-nordischen Kulturweltanschauung grundsätzlich nicht als Person, sondern immer als ein die gesamte Schöpfung durchdringendes **dreieiniges Daseinsprinzip** verstanden. In späterer Zeit wurde dieses kosmo-religiöse Prinzip in den nordischen Kulturen zwar in Form von personifizierten Götterwelten dargestellt, doch wollen diese als Gleichnis verstanden werden, um die grundsätzlichen Prinzipien der geistigen Welt den Menschen leichter veranschaulichen und verständlich machen zu können. Zum Beispiel symbolisieren die einzelnen Götter des germanischen Götter-Pantheons [analog zum Sefiroth-System der Kabbala – das die Juden von den „Seevölkern" gestohlen haben] jeweils einen bestimmten kosmischen Archetypus bzw. ein göttliches Attribut oder ein bestimmtes kosmisches Lebensprinzip.

Erst wenn der Mensch von der personalen Gottesvorstellung abkommt und Gott als ein allerhöchstes, den gesamten Weltenkosmos durchdringendes dreieiniges Prinzip erkennt, gelangt er zu wirklicher Souveränität und Freiheit. Erst dann wird er sich seines wahren göttlichen Selbst und des damit verbundenen Möglichkeitsspektrums der spirituellen Entfaltung sowie auch seiner damit verbundenen großen Verantwortung bewußt. Den Menschen ihren personalen Gott wegzunehmen ist allerdings – vor allem bei den Paulinisten – nicht selten

ungefähr so, als würde man versuchen, einem Kleinkind den Schnulli wegzunehmen. Unzählige Alltagserfahrungen belegen immer wieder, daß die dualistische personale Gottesvorstellung zwangsläufig letztlich immer zu spiritueller Verantwortungslosigkeit und Unterwürfigkeit, zu Passivität, geistiger Ohnmacht und Verdummung führt. In diesem Zusammenhang ist in Deutschland zu beobachten, daß die paulinistischen Patrioten seit vielen Jahren eine weltanschauliche Auseinandersetzung über den fatalen Paulinismus zu verhindern versuchen und weiterhin die primitive personale Gottesvorstellung verbreiten. In aller Deutlichkeit ist nun bewußt zu machen, **daß das engagierte Vertreten der dualistischen paulinistischen Ohnmachts- und Verdummungs-Religion [**= Pseudo-Christentum**], ein schlimmer Anachronismus und ein Verbrechen an den europäischen Völkern und der gesamten arisch-nordischen [**= abendländischen**] Kultur ist!**)

Die gesamte abendländische Welt war bis zum Aufstieg ROMs (Beginn der multikulturellen Gesellschaft und der Herrschaft und des Judentums) und der zeitgleichen „Demokratisierung" Griechenlands nach dem THING-PRINZIP organisiert (auch bei den nordisch-stämmigen Etruskern, die das frühe Rom erbaut hatten!), dessen Kern die ARISCHE RITA und das GERMANISCHE RECHT war, die beide in der uralten arisch-nordischen KULTURWELTANSCHAUUNG wurzeln. Erst die Römer, die seit dem Aufstieg ROMs aus dem Hintergrund von der jüdischen Lobby beherrscht und gesteuert wurden (schon damals war es so wie heute), haben das Prinzip der Gerechtigkeit durch das Prinzip des Gesetzes ersetzt, indem sie das RÖMISCHE RECHT einführten. Dadurch ging den Europäern nach und nach ihre angestammte spirituelle Bewußtseinsqualität zur Erfassung von Gerechtigkeit immer mehr verloren.

In Kürze: Wie es zur Ablösung des GERMANISCHEN RECHTS kam

In der über mehrere Jahrhunderte andauernden Auseinandersetzung zwischen Germanen und Römern, nach der das Römische Imperium von der Bühne der Weltgeschichte verschwand, trafen nicht nur zwei militärische Mächte, sondern auch zwei verschiedenartige Weltanschauungen aufeinander (die arisch-nordische und die jüdisch-römische), welche durch zwei ebenso unterschiedliche Rechtsauffassungen gekennzeichnet waren – das GERMANISCHE GEMEINRECHT (mit dem Grundsatz **„Gemeinnutz geht vor Eigennutz"**) und das RÖMISCHE RECHT (mit dem vor allem das **Privatrecht** und das **Recht des Einzelnen** eingeführt wurde – [lat.] privare = rauben).

Bis heute ist es eines der größten Rätsel der Geschichte, warum sich das Römische Recht durchgesetzt hat bzw. den Germanen aufgezwungen werden konnte, obwohl doch schließlich die Römer von den Germanen besiegt wurden. Es zwängt sich diesbezüglich der Verdacht auf erfolgreich umgesetzte Hintergrundinteressen eines lachenden Dritten auf (Anmerkung: Dazu werden wir demnächst hochinteressante Schriften veröffentlichen).

Jedenfalls ist die Macht ROM (Roma = Umkehrung von Amor [lat.], Liebe) mit dem Judentum viel enger verbunden, als es auf den ersten Blick den Anschein hat und es bisher bekannt war. In einer ganz besonders innigen Beziehung stehen die jahwistischen **„Zehn Gebote"** (durch welche die jüdische Denkweise in verdichteter Form zum Ausdruck kommt) zum Wesen des Römischen Reiches, denn aus den Zehn Geboten leitet sich das römische Rechtsverständnis ab! Wie im Judentum gibt es z.B. auch im Römischen Recht **keine Strafe ohne Gesetz.** Die Zehn Gebote sind sehr determiniert und damit ausschließlich – denn alles, was diese (im wahrsten Sinne des Wortes) so sehr beschränkten (jegliches höhergeistige Denken ausschließenden) Gebote nicht erfassen, ist anscheinend erlaubt.

Die von der finanzmächtigen jüdischen Lobby gesteuerten Römer waren in Europa die ersten, die mit der immer weiter ausdehnenden Macht ihres Imperiums die Bedeutung der äußeren Sinneswelt in den Vordergrund stellten. Die römischen Legionen unterjochten die Völker, überall wurden Sippen und Stämme durchbrochen und vermischt. Und damit erlosch das an das reine, unvermischte Blut gebundene Hellsehen: **Die innere Schau erlosch und das abstrakte Denken erwachte.** Anstelle innersten Gerechtigkeitsempfindens trat das äußere Gesetz, das RÖMISCHE RECHT, das bis heute im Einflußbereich der gesamten westlichen (vom Judentum beherrschten) Welt gilt. Das Recht des einzelnen Menschen wurde (von der jüdischen Lobby) in Rom begründet. Sogar für das Nachtodliche galt und gilt es. Die Einsetzung des Testaments geht auf die alten Römer zurück.

Das ICH des Menschen wurde seit der Römerzeit unabhängig von Sippe, Volk und seiner seelischen Verwurzelung im spirituellen Kosmos des Ganzen und somit **nur als bloßes Einzelwesen betrachtet.** Den römischen Truppen folgten der römische Handel und damit die jüdischen Gemeinden, welche in sämtlichen Handelszentren des Römischen Imperiums entstanden und mit ihrer Macht über das Geld(system) aus dem Hintergrund das Wirtschafts- und Finanzwesen beherrschten und damit die Völker Europas wirtschaftlich und finanziell ausplündern und unterjochen konnten.

In geistig-kultureller Hinsicht beherrschten die Juden Europa durch die von ihnen kreierte pseudo-christliche paulinistische Ohnmachtsreligion (Paulinismus = ein Judentum für Nichtjuden bzw. für die Doofen), durch welche es ihnen mit Leichtigkeit gelang, das GERMANISCHE RECHT durch das römische Rechtsverständnis abzulösen. Über die Jahrtausende haben die Juden die Germanen (bzw. arisch-nordischen Atlanter) mit ihrer ganzheitlichen Spiritualität und ihrem arteigenen natürlichen Rechtsverständnis als Haupthindernis bei ihrer Machtergreifung über die

Völker verstanden. Daher galten die ARIER (= Seevölker/Atlanter/Germanen), was soviel bedeutet wie „DIE EDLEN", schon in den alten jüdischen Schriften als „AMALEK", also als auszurottender Erzfeind.

Im Unterschied zum RÖMISCHEN RECHT bedarf es im GERMANISCHEN RECHT keiner geschriebenen Gesetze, denn der Mensch arisch-nordischen (germanischen) Wesens wird durch seine innere Führung und seinen inneren Ethos geleitet; und bei Verstößen gegen das Recht entscheidet der THING in jedem Einzelfall ganz individuell darüber, ob ein Tatbestand mit der Sittlichkeit des Gemeinwesens zu vereinbaren ist oder nicht.

Genauso bedarf es in der arisch-nordischen Kultur auch keinerlei religiöser Gebote, die dem Menschen sagen, was er zu tun und zu lassen hat. Denn der arische Mensch lebt in dem Bewußtsein freier Gotteskindschaft, orientiert am Ideal und in Verantwortung für seine Mitmenschen in seiner Volksgemeinschaft, in der **die WÜRDE ihr Maß im Dienst an der Gemeinschaft und am Ganzen findet**. Durch seine innere Verbundenheit mit seiner angestammten Gemeinschaft, der Natur und dem gesamten Kosmos (Gott) weiß und trägt der von der arisch-nordischen Kultur und Lebensart geprägte Mensch das **Moralische Gesetz** in sich selbst. Durch seine edle Erziehung, Kultur und kosmische Religiosität hat er gelernt seiner inneren Führung zu folgen und der Stimme seines Gewissens zu gehorchen. Dadurch wohnt ihm ein höheres Anstandsempfinden und ein edler innerer Ethos inne, sodaß er jeden Menschen und alle Schöpfung als göttlich erkennt.

Das heißt: Der Mensch arisch-nordischen Wesens trägt seinen Gesetzgeber in sich selber (!), er steht eigenverantwortlich im Leben und weiß aus sich selbst heraus sittlich und tugendhaft zu handeln. Die germanischen Stämme benötigten daher keine schriftlich fixierten religiösen Vorschriften! – solche, die Entfaltung des freien Menschenwesens einschränkenden Gebote, widersprechen dem Wahrheits- und Freiheitsdrang des arisch-germanischen Wesens, das sich aus seinem innersten Empfinden am Ideal orientiert und dadurch schon so viel Geniales hervorgebracht hat.

Der arisch geprägte, also der ursprünglich nordisch-europäische Mensch, fühlt sich mit Gott und dem Kosmos eins! Und auch, wenn ihn die Gemeinschaft, aus der er entstammt, im Stich läßt (aus welchen Gründen auch immer), nimmt er sein Leben und Schicksal selber in die Hand, packt an und gibt niemals auf, da er Gott in sich weiß und sich sicher ist, daß sein Tun über sein jetziges Leben hinauswirkt und er dadurch die Umstände seiner nächsten Inkarnation selber bestimmt. Ebenso ist er sich dessen gewiß, daß er nicht nur einmal und nur für sich selbst lebt, sondern er empfindet sich als ein mit Gott verbundenes individuelles Gemeinschaftswesen (indivisus = ungetrennt von Gott) – ein typischer deutscher Leitspruch ist daher der: ***Die eine Hand hat dir Gott geschenkt, um dir selbst zu helfen, und die andere, um anderen zu helfen!*** Genaueres zu der nordisch-europäischen Kulturweltanschauung erfahrt Ihr in der Schrift ***Das Gott- und Christus-Verständnis in der nordisch-kosmoterischen Weltanschauung*** und in den verschiedenen Schriften zur ***gemeinsamen europäischen Kulturweltanschauung***.

Nach diesem Kurzeinblick in das mit der arisch-nordischen KULTURWELTANSCHAUUNG untrennbar verbundene GERMANISCHE RECHT nachfolgend einiges weitere zum sittlichen Rechtsempfinden des arisch-nordischen Menschen, das heute noch vielen Deutschen zu eigen ist:

Das Rechtsempfinden der Deutschen hat tiefe Wurzeln

RECHT bedeutet seit Urzeiten für die arisch-nordischen Stämme (Atlanter, Kelten und Germanen), deren Kernvolk die heutigen DEUTSCHEN sind, vielmehr als für andere Völker – **zum Recht haben gerade die Deutschen eine ganz besonders innige Beziehung!** Das Rechtsverständnis der Deutschen und aller arisch-nordisch geprägten Menschen verbindet sich seit Urzeiten mit dem THING, der ureigensten Institution des Deutschtums und der gesamten arisch-nordischen Kultur. Der THING ist ein Zusammentreffen der Weisen der Gemeinschaft, auf dem in gemeinsamer Beratung Recht gefunden und gesprochen wurde und sämtliche für das Wohl der Volksgemeinschaft wichtigen Entscheidungen getroffen wurden – und nun bald auch wieder werden!

Die Rechtsauffassung der Deutschen und ihrer Vorfahren war schon immer an der kosmischen Wahrheit orientiert – im Sinne von richtig, rechtens und legitim (was viel, viel mehr ist als nur legal!) – und verband sich somit im Sinne der uralten arisch-nordischen Kulturweltanschauung mit der Vorstellung von Sitte, Anständigkeit und Moral, woraus sich das Prinzip des GERMANISCHEN RECHTS ableitet, das sich an der geltenden Sittenordnung orientiert, nach der nach moralischen Kriterien auf dem THING Recht gefunden und ausgesprochen wurde. Das **Germanische Recht** braucht somit keine schriftlichen Gesetzestexte zur Grundlage wie das **Römische Recht**, das im Laufe der Zeit in jedem Staat, der sich dieses Rechtsprinzip zur Grundlage gemacht hat, immer wieder Tausende von aufwendigen neuen Gesetzesauslegungen benötigt und gewaltige Bürokratieapparate verursacht.

(Anmerkung: Es ist ein allerdeutlichstes Kennzeichen für den moralischen Niedergang eines Gemeinwesens, daß seine Gesetzesbücher immer dicker werden. Denn je weniger die Menschen einer Volks- bzw. Staatsgemeinschaft ein von

Eigenverantwortlichkeit und Gemeinsinn geprägtes ethisches Bewußtsein besitzen, wird es nötig, jeden ihrer Schritte durch niedergeschriebene Gesetze zu regulieren. Auch bzgl. des Rechtswesens gilt es für uns Deutsche darüber Einigkeit zu erzielen, daß der Spaltpilz Römisches Recht endlich durch die Wiedereinführung des Germanischen Rechts abgelöst werden muß!).

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kulturen und Reichen bzw. Staatswesen galt bei den Atlantern, Germanen und auch im *Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation* nicht der jeweilige Fürst, sondern ein rechtsprechendes Gericht als die allseits anerkannte höchste und letzte irdische Instanz. Selbst im Nachbarland Frankreich, das seit dem Zerfall des Frankenreiches direkt auf ein starkes Königtum und zentralstaatliche Verwaltungsstrukturen setzte, gab es nicht annähernd so ein dem Volk dienliches Rechtswesen wie im Deutschen Reich.

Das Vertrauen der Deutschen in das Rechtswesen und in eine vor Gericht erstreitbare Gerechtigkeit hat die deutsche Volksseele tiefer geprägt, als manch einer auch nur ahnt. Diese Eigenart des deutschen Rechtswesens, ein hochmoderner Ansatz, ist Jahrtausende älter als die westlichen Demokratien! Wenn identitäre Uneinigkeit das Reich spaltete, dann blieb den Deutschen noch immer das geltende Recht als stabilisierendes Element gemeinsamer Identität. Seinen höchsten Ausdruck fand das Rechtswesen damals im Kammergericht bzw. Reichskammergericht, einem Gericht, vor dem sogar das einfache Volk seine Herrscher verklagen konnte.

Im Alltag lieben die Deutschen Berechenbarkeit, Ordnung und klare Regeln. Schon die Vorfahren der Deutschen vertrauten über Jahrtausende zutiefst auf die in der uralten arisch-nordischen Kulturweltanschauung gefestigte Rechtsvorstellung, woraus sich u.a. auch die **deutsche Eigenschaft der Treue zur Volksgemeinschaft und zum Staat** als Eigenart der Deutschen herleitet.

Aufgrund des über viele Jahrtausende bestehenden idealen Staatswesens (siehe ***Atlantis***) hat der deutsche bzw. arisch-nordische Mensch eine ganz besondere Beziehung zum Staat. Den Deutschen ist das Vertrauen zum Staat und seiner Führung quasi in Fleisch und Blut übergegangen, woraus sich ihr Pflichtgefühl zur Nächstenhilfe und ihr tiefes, gewohnheitsmäßiges Vertrauen in das deutsche Gemeinwesen, aber eben auch ihre Tendenz zu Gutgläubigkeit und Obrigkeitshörigkeit herleitet, was auch als sogenannte „Blauäugigkeit“ bezeichnet wird.

Der **STAAT** bedeutet für die Deutschen **RECHT** und **ORDNUNG** (an den kosmischen Gesetzen, also an der Wahrheit orientiert!). Ein solcher Staat, der Recht und Ordnung in allen Bereichen des Gemeinschaftslebens gewährleistet, läßt im gesellschaftlichen Alltag erst ein friedliches Miteinander in größtmöglicher **FREIHEIT** Wirklichkeit werden. Und da durch das Rechtswesen einer Volksgemeinschaft genau die geistigen Ordnungsgrundlagen manifestiert und gewährleistet werden, die einer jeweiligen Volks- bzw. Staatsgemeinschaft als Fundament zugrunde liegen, um in Frieden und Freiheit leben zu können, wird das Recht so zum verbindenden Element zwischen Einigkeit auf der einen und Freiheit auf der anderen Seite (daher die Bedeutung von *Einigkeit und **Recht** und Freiheit* für die Deutschen).

Weitere Informationen zum THING im REICHSSTAAT

Der THING ist die geistige Leitinstitution und die **Staatsgewalt** des arisch-nordischen REICHSSTAATES. Er ist eine gemeinschafts-organisatorische staatliche Einrichtung zur Entscheidungsfindung über sämtliche höheren das Gemeinwohl betreffenden **geistig-kulturellen**, **rechtlich-politischen** und **sozialwirtschaftlichen** und **finanzorganisatorischen** Belange, er ist auf sämtlichen Organisations- und Verwaltungsebenen des Reichsstaates (Gemeinde, Kreis, Gau bzw. Land und Reich) die höchste Entscheidungsinstanz.

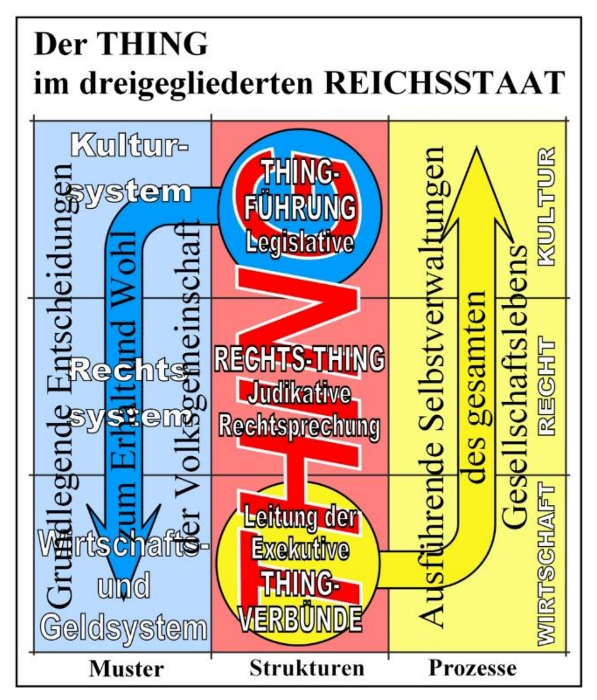
Eine bestimmte Anzahl von volksangehörigen Menschen, Familien bzw. Sippen bildet eine Gemeinde, aus deren Mitte die Gemeindevertreter der verschiedenen Verwaltungsbereiche in den Gemeinde-THING gewählt werden. Eine bestimmte Anzahl von Gemeinden bildet die nächst höhere Verwaltungseinheit auf der Kreis-Ebene, wo die Vertreter des Gemeinde-THING im Kreis-THING in gemeinsamer Abstimmung die Volksvertreter des Kreises (Kreisvertreter) wählen. Dies geht dann weiter so über die Gau- bzw. Landes-Ebene bis zur höchsten Verwaltungseinheit, der Reichsebene.

In den THING-Versammlungen treffen sich die führenden Vertreter aller wichtigen Einrichtungen des REICHSSTAATES zu Beratungen und Entscheidungen über alle wesentlichen, das Wohl der Volksgemeinschaft betreffenden Fragen. Wobei die führenden Vertreter der einzelnen Verwaltungsbereiche (geistig-kulturelle, rechtlich-politische und sozialwirtschaftlich-finanzorganisatorische Bereiche) in der Regel zu gesonderten THING-Versammlungen zusammentreffen, da sich die drei Glieder des sozialen Organismus (des Volksgemeinschaftswesens) weitestgehend unabhängig von einander selbst organisieren und verwalten. Die führenden THING-Vertreter der einzelnen unabhängigen Lebensbereiche des Volksgemeinschaftswesens (des Geistes-Kulturlebens, des Rechtslebens und des Wirtschaftslebens) sind in Bezug auf die jeweilige Verwaltungsebene die höchsten Repräsentanten der Volksgemeinschaft.

Der THING ist grundsätzlich dreigegliedert und besteht auf drei unabhängig organisierten Verwaltungsebenen

Im selbstverwalteten dreigegliederten REICHSSTAAT **ist der THING in dreierlei Hinsicht zu verstehen,** erstens ist er als Rechtsfindungsorgan der **Legislative** eine Institution des Geistes-Kulturlebens (= THING-FÜHRUNG), zweitens als ein ausführendes Rechtsprechungsorgan des rechtlich-politischen Bereichs eine Einrichtung der **Judikative** und drittens ist der THING als die oberste Leitung der die sozial-ökonomischen und finanz-organisatorischen Belange der Volksgemeinschaft organisierenden **Exekutive** eine staatliche Instanz des Wirtschafts- und Finanzlebens.

Im thing-staatlich organisierten REICHSSTAAT gibt es also drei unterschiedliche Ebenen des THING und somit drei Arten von (die Staatgewalt ausmachenden) THING-Versammlungen: 1. Versammlungen der geistig-kulturellen **THING-FÜHRUNG** (Legislative), 2. der Vertreter der Rechtssprechung = **RECHTS-THING** (Judikative) und 3. der sozialökonomisch-finanzorganisatorischen **THING-VERBÜNDE** (Leitung der Exekutive).



Dies bedeutet, daß im thingstaatlich-dreigliedrig organisierten REICHSSTAAT der RECHTS-THING auf der Ebene des Rechtslebens eben nur die ausführend rechtsprechende Rechtsinstanz geistig-kultureller Erkenntnis- und Entscheidungsfindung (also der ihr naturgemäß übergeordneten Legislative = THING-FÜHRUNG) ist, die auf der Verwaltungsebene des Rechtslebens durch den RECHTS-THING (Judikative) rechtlich verbindlich wird und dann in der Folge über die sozialökonomisch-finanzorganisatorischen THING-VERBÜNDE (= Leitung der Exekutive) im gesamten Gesellschaftsleben (Geistes-Kulturleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben) in den jeweiligen selbstverwalteten Organisationsstrukturen (der Reichsbank, der Bauern, der Unternehmer, der Polizei, des Militärs, der Medien, der Bildungsanstalten, des Heilwesens usw.) zur Umsetzung gebracht und so im gesellschaftlichen Lebensalltag der Volksgemeinschaft praktisch wirksam wird.

Der RECHTS-THING ist im kosmonarchalen REICHSSTAAT (THING-STAAT) einzig und allein für die Rechtsprechung und Verwaltung des Gerichtswesens zuständig – für sonst nichts! Ihm ist die Exekutive (in machtpolitisch-existentieller Hinsicht) nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar über die sozialökonomisch-finanzorganisatorischen THING-VERBÜNDE unterstellt! Im kosmonarchalen REICHSSTAAT haben wir eine **klare Dreigliederung der STAATSGEWALT** von LEGISLATIVE, JUDIKATIVE und EXEKUTIVE in drei sich gegenseitig bedingende und geistig durchdringende, aber sich weitestgehend selbständig und unabhängig voneinander organisierende Verwaltungsbereiche!

In den sozialökonomisch-finanzorganisatorischen THING-VERBÜNDEN (= Leitung der Exekutive) sind auf allen Verwaltungsebenen des Reichsstaates (Gemeinde- bis Reichsebene) die Interessenvertreter sämtlicher selbstverwalteten Einrichtungen des Wirtschaftslebens (Unternehmer, Arbeiter, Angestellte, Sozialökonomen, Reichsbanksvertreter usw.) und des Geistes-Kulturlebens (Kindergärten, Schulen, Kosmoversitäten, Forschungseinrichtungen, Medien, Kunst, Theater usw.) sowie auch des Rechtslebens (Polizei, Zoll, Militär, Reichsgrenzschutz usw.) organisiert, um (im Rahmen der geltenden Rechts- u. Sittenordnung) die finanzsystemischen und existentiell bedeutsamen Belange der Volksgemeinschaft (öffentliche Geldflüsse, Kreditvergaben, Besitzübertragungen oder Entziehungen, Besteuerung usw.) in einvernehmlicher Absprache zu organisieren. Ansonsten organisieren und verwalten sich sämtliche Einrichtungen aller Lebensbereiche völlig unabhängig und selbständig.

Die Hauptaufgabe des THING liegt im geistig-kulturellen Bereich, da hier für die Volksgemeinschaft maßgeblichen, für ihre Entwicklung, ihren Fortbestand und ihr gesamtes Schicksal wichtigsten Entscheidungen getroffen werden. Der THING der geistig-kulturellen Ebene ist auf allen Verwaltungsebenen die oberste Führung einer jeden Gemeinschaft des REICHSSTAATES. Die Würdenträger der THING-FÜHRUNG sind in erster Linie hauptverantwortlich für die höheren geistig-kulturellen und organisatorischen Entscheidungen, sie entscheiden über alle grundlegenden Belange, die für das reibungslose Funktionieren des Staates sowie das Gemeinwohl und die Entwicklung der Volksgemeinschaft (auf möglichst weite Sicht) von Bedeutung sind.

Die geistig-kulturelle THING-FÜHRUNG ist zuständig für den Schutz und die Bewahrung des geistig-

kulturellen Weistums und Brauchtums, der volks-charakteristischen Eigenarten (Volkstum, Sittenordnung, Sprache, Traditionspflege, Riten, Ehrung der Ahnen und Helden usw.) sowie des völkischen Zusammenhalts und Wohlergehens der Volksgemeinschaft, sie ist Hüter der Reichsordnung und der gemeinsamen Kulturweltanschauung und der größten Heiligtümer, auf denen die arisch-nordische Kultur beruht.

Die THING-FÜHRUNG (Legislative) ist mit der Volksbasis eng verbunden und darin verwurzelt, da neben den (vom Volk gewählten) geistig-kulturellen Volksvertretern auch die (ebenso vom Volk gewählten) führenden Vertreter sowohl des rechtsprechenden Bereichs, des RECHTS-THING (Judikative), als auch die führenden Vertreter der sozialökonomisch-finanzorganisatorischen THING-VERBÜNDE (Leitung der Exekutive) in dieser geistig-kulturellen Leitinstitution des THING vertreten und abstimmungsberechtigt sind! – dies ist eine fundamentale Grundregel des THING und somit des REICHSSTAATES!

Noch einmal zum Merken: Der THING besteht im selbstverwalteten dreigegliederten REICHSSTAAT also grundsätzlich immer auf drei sich ergänzenden und gegenseitig bedingenden Ebenen: 1. auf **geistig-kultureller Ebene** = THING-FÜHRUNG (Legislative), 2. auf **rechtsprechender Ebene** = RECHTS-THING (Gerichtswesen; Judikative) und 3. auf **sozialökonomisch-finanz-organisatorischer Ebene** = THING-VERBÜNDE (Leitung der Exekutive), in denen sämtliche Interessenvertreter aller für das Gemeinwohl relevanten Organisationen des gesamten Gesellschaftslebens (Geistes-Kulturleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben) vertreten sind und ihre Vorsitzenden selber wählen.

Die neue Sicht der Exekutive im REICHSSTAAT

Im volksnah und transparent gestalteten dreigliedrigen REICHSSTAAT sind die **Legislative**, **Judikative** und auch die **Exekutive** staatlich institutionalisierte Verwaltungsstrukturen zur Regelung bzw. Organisation des geistig-kulturellen, rechtlich-politischen und des sozialökonomisch-finanzorganisatorischen Volksgemeinschaftslebens, die sich unabhängig voneinander selbständig organisieren, aber in wechselwirkender Beziehung miteinander stehen.

Die EXEKUTIVE wird im nach dem Prinzip des THING organisierten REICHSSTAAT viel umfassender verstanden als bisher, sie ist hier nicht nur höriger Befehlsempfänger und bloß ausführendes Organ einer ihr übergeordneten staats-rechtlichen Obrigkeit, durch welche die Staatsgewalt nur von oben nach unten wirkt, sondern sämtliche Mitwirkenden in der Exekutive wirken als volksgemeinschaftliche Wahrnehmungsorgane von aktuellen und sonstigen gesellschaftlichen Aufgaben- und Problemstellungen zugleich impulsgebend von unten nach oben auf die geistig-kulturelle (Legislative) und rechtliche (Judikative) Vertretung der Volksgemeinschaft ein.

Die Leitung der Exekutive sind im REICHSTAAT die sozialökonomisch-finanzorganisatorischen THING-VERBÜNDE. Diese sind ein im Interesse der Volksgemeinschaft gemeinsinnig und möglichst effizient und bürokratie-einsparend organisiertes Bündnis von Interessenvertretern aller für das Gemeinwohl relevanten Organisationen und Einrichtungen sämtlicher Bereiche des Gesellschaftslebens, die ihre führenden Vertreter als Leitung der Exekutive selber bestimmen und in den THING wählen.

Um eine konkrete Vorstellung davon zu erwecken: Zu den sozialökonomisch-finanzorganisatorischen THING-VERBÜNDEN (Leitung der Exekutive) zählen die jeweils führenden Vertreter des Bauerntums, des Handwerks, des Handels und der Industrie, die Vertreter der volkseigenen REICHSBANK und ihrem Filialnetz und der verschiedensten sozialen Organisationen, aber auch die ordnungs- u. sicherheits-organisatorischen Organisationen des Polizei-, Reichsgrenzschutz-, Feuerwehr-, Militär- und Katastrophenschutz-Wesens (Technisches Hilfswerk, Sanitätischer Rettungsdienst usw.) sowie auch des Presse-, Medien-, Postwesens usw., ebenso auch die führenden Vertreter des gesamten Schul- und Bildungswesens sowie auch des Forschungs- und Heilwesens. Und selbstverständlich organisieren sich auch die Verwaltungen des Kaiserhofs des neuen DEUTSCHEN REICHES als Einrichtungen der Volksgemeinschaft über die THING-VERBÜNDE, wodurch sie ja schließlich finanziert werden.

Sämtliche Einrichtungen des Gesellschaftslebens im REICHSSTAAT (wirtschaftliche Betriebe, Kindergärten, Schulen, Kosmoversitäten, Gesundheitshäuser, alle Forschungseinrichtungen, ebenso das Polizei- und Militärwesen usw.) organisieren sich im einzelnen und untereinander über alle Verwaltungsebenen (von der Gemeinde- bis zur Reichebene) selbständig in Form des **volksgemeinschaftlichen Verbundwesens** (Anmerkung: Statt in Form von Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Genossenschaften, Privatbanken, Lobbys usw.) und schicken ihre führenden Interessenvertreter in die jeweiligen sozialökonomisch-finanzorganisatorischen THING-VERBÜNDE (= Leitung der Exekutive).

In den THING-VERBÜNDEN werden alle praktischen wirtschaftlichen und organisatorischen Herausforderungen des Alltagslebens erörtert und entschieden. Und da die gewählten Vorsitzenden der THING-VERBÜNDE auch Mitglieder der THING-FÜHRUNG sind, gelangen die in der Lebenspraxis gewonnenen Erfahrungen und erkannten Aufgaben- und Problemstellungen direkt zur obersten (geistig-kulturellen) Volks- und Staatsführung, der weisen geistig-

kulturellen THING-FÜHRUNG. Diese gründet solide im Volk und nimmt sich all der Problemstellungen und Herausforderungen an, die einer höheren Entscheidungsfindung bedürfen, um dafür im Sinne der Volksgemeinschaft die entsprechenden staatlich wirksamen Lösungen und Regelungen zu finden. Im REICHSSTAAT ist das Volk mit dem Staat voll und ganz verwachsen – durch den THING werden VOLKS- und STAATSGEWALT tatsächlich eins!

Grundsätzliches zur Exekutive: Im Sinne arisch-nordischen Geistes, also des (wahren) Deutschen Idealismus und des kosmoterischen Staatsverständnisses (im REICHSSTAAT) zählen zur tatsächlichen Exekutive sämtliche im Sinne des Gemeinwohls der Volksgemeinschaft verantwortungsbewußt engagierten und tätigen Staatsbürger – sowohl des Wirtschafts-, Rechts- und Geistes-Kulturlebens! Denn jeder sich im Geiste und im Herzen mit seiner Volksgemeinschaft inniglich verbunden wissende und fühlende Mensch ist selber die ausführende Kraft und MACHT, die ihr individuelles (= göttliches; indivisus = von göttlicher Wahrnehmung ungeteilt bzw. ungetrennt) Potential im Sinne der an der kosmischen (göttlichen) Ordnung orientierten und rechtskräftig bestehenden Sittenordnung zur Umsetzung und Ausführung (= Exekutive) in der Lebenswirklichkeit bringt! – ganz gleich in welchen Lebensbereichen der einzelne Mensch tätig ist, ob als Bauer, Unternehmer oder Soldat, ob als Polizist, Lehrer oder Künstler, ob als Schriftsteller oder Kosmonarch. **In diesem Sinne ist jeder verantwortungsbewußte Staatsbürger selber ein Teil der staatlichen Exekutive, der selber den kosmischen Gesetzgeber in seinem Herzen weiß!**

Eine etwas konkretere Kurzerläuterung der THING-VERBÜNDE als sozialökonomisch-finanzorganisatorische Leitung der Exekutive

Die THING-VERBÜNDE, die das Netz der (volkseigenen) REICHSBANK mit ihren Filialen und Sozialökonomen miteinschließen, bilden die sozialökonomisch-finanzorganisatorischen Organisations- und Verwaltungsstrukturen des REICHSSTAATES, die für die Umsetzung der wirtschafts- und finanzsystemischen Erkenntnisse aus dem Weistumsfundus des REICHES zuständig sind und (im Rahmen der geltenden Rechts- und Sittenordnung) die existentiell bedeutsamen Belange der Volksgemeinschaft (öffentliche Geldflüsse, Kreditvergaben, Besitzübertragungen oder Entziehungen, Besteuerung, Zuwendungen von Schenkungen usw.) in einvernehmlicher Absprache zu regeln und zu verwalten haben.

Bei den THING-VERBÜNDEN handelt es sich um gemeinsinnige, höchst volksnahe, effiziente und sehr viel Bürokratie einsparende **volksgemeinschaftliche Einrichtungen**, die quasi ein Zusammenschluß von dem sind, was man bisher unter Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbänden, Banken, Genossenschaften, Kammern usw. verstand, die bisher mehr oder weniger nur Einzel- bzw. Sonderinteressen vertraten und nun durch die gemeinsinnig auf das Volkswohl ausgerichteten THING-VERBÜNDE gänzlich überflüssig werden.

Die sozialökonomisch-finanzorganisatorischen THING-VERBÜNDE haben in einem höherem gemeinschaftlichen Interesse dafür zu sorgen, daß alle notwendigen und aus freiem Geiste erwachsenen wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden und die Bürger einer Volks- bzw. Staatsgemeinschaft in gerechter Weise zu einem ihrer Leistung entsprechenden Lebensunterhalt gelangen, der selbst den einkommensmäßig niedriger gestellten Menschen einen ausreichenden Wohlstand ermöglicht, um in angemessener Weise am gemeinschaftlichen Leben teilhaben zu können. Vereinfacht ausgedrückt: **Der Mensch soll seine Arbeit verrichten, um zu leben und nicht leben, um zu arbeiten; und die Wirtschaftsorganisationen sollen vom Menschen und nicht der Mensch von der Wirtschaftsordnung abhängig sein!**

Zu den sozialökonomisch-finanzorganisatorischen THING-VERBÜNDEN zählen neben der volkseigenen REICHSBANK und ihrem Filialnetz im Sinne der eigentlichen Bedeutung dieser THING-Institution vor allem diejenigen volkswirtschaftlich bedeutsamen Einrichtungen, welche die sozial-ökonomischen und finanz-organisatorischen Belange der Volksgemeinschaft wie die Warenerzeugung, die Warenverteilung und den Verbrauch der produzierten Waren gerecht organisieren und einen gesund florierenden Wirtschaftsprozeß in Gang halten. (Anmerkung: Die THING-VERBÜNDE sind quasi Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände, Banken, Genossenschaften und Kammern in einem! Da die Banken zu den wichtigsten Einrichtungen des Wirtschaftswesens zählen, dürfen sie aufgrund ihrer großen Bedeutung für das Wohl der Volksgemeinschaft und für den Fortbestand eines gut funktionierenden Staates grundsätzlich niemals in privater, sondern immer nur in staatlicher Hand sein!)

In den THING-VERBÜNDEN kommen unter Leitung von gemeinschaftlich gewählten Volksökonomen Unternehmer, Arbeiter und Angestellte sowie auch sowie auch Rechtsvertreter, Polizisten u.a. an einem Tisch zusammen, um untereinander die *Sozialquote** für die verschiedenen in der Volksgemeinschaft erbrachten Leistungen auszuhandeln. Dies ist grundlegend wichtig, um klarzustellen, was z.B. die Arbeitsstunde eines normalen Handwerkes im Vergleich zu der eines Professors an einer Kosmoversität oder eines führenden Ökonomens der Reichsbank wert ist. Solche Werturteilungen dürfen nicht dem Zufall oder gar dem Bereich lobbyistischer Spekulation überlassen bleiben – sie werden in den THING-VERBÜNDEN im Interesse der gesamten Volksgemeinschaft

grundsätzlich und einvernehmlich ausgehandelt!

(*Anmerkung: Die Sozialquote ist in Verbindung mit dem kosmoterischen Geldsystem des Deutschen Reiches zu sehen, das ohne jegliche Zinsen funktioniert, sie ist ein Maß, das einer sozialgerechten Einkommensbemessung bzw. Besteuerung dient – wird demnächst genau erklärt. Die Verbünde sind von dem Interesse geleitet, daß jeder zu seinem ihm zustehenden Einkommen gelangt. Um diese Aufgabe sinnvoll und in gerechter Weise erfüllen zu können, müssen die Verbünde in den verschiedenen Bereichen das Marktgeschehen genau beobachten. Die Verbünde sind daher in erster Linie sozial-ökonomische Beobachtungs- und Preisfindungsorgane, deren Aufgabe es ist, ein ausgewogenes, sozialgerechtes Verhältnis im Wirtschafts- und Finanzkreislauf anzustreben – bitte nicht mit Sozialismus verwechseln!)

Die Wirtschaft im thingstaatlich organisierten REICHSSTAAT, der das kosmoterische Geldsystem* zugrunde liegt, wird eine sehr freie, dem Wohl des Ganzen dienende, wahrhaft **freie Marktwirtschaft** sein, in der sich Leistung bezahlt macht und auch zu entsprechender gesellschaftlicher Anerkennung führen wird! Jedoch wird es schon durch das kosmo-geniale kosmoterische Geldsystem bedingt nicht zu unangemessener Anhäufung von finanziellem Reichtum kommen können. Ein Börsenwesen oder andere Möglichkeiten der parasitär-leistungslosen Einkommensbeschaffung (wie im westlichen System) wird es im nach dem dreigliedrigen THING-Prinzip organisierten REICHSSTAAT (der dreigegliederten KOSMONARCHIE) definitiv nicht geben.

(*Anmerkung: Das kosmoterische Geldsystem, das im Vergleich zu anderen Geldsystemen, die sehr aufwendig, undurchsichtig und kompliziert beschaffen sind, einen riesigen Verwaltungsaufwand verursachen und das Wirtschaftsleben mit Gesetzen, Richtlinien, Verboten, Vorschriften, Sondersteuern, Subventionen usw. zu regeln versuchen, ist von durchdringender Logik, Einfachheit und Transparenz gekennzeichnet. Es besitzt optimale soziale, ökologische und ökonomische Eigenschaften und läßt schon aus sich heraus [systemisch bedingt] alle Menschen in gleicher Weise am Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft teilhaben, verursacht keinen die Ressourcen verschleißenden Wachstumszwang und es läßt unverhältnismäßige, für die gesellschaftliche Entwicklung ungesunde zentralistische Geld- und Machtanhäufung erst gar nicht möglich werden. Durch das kosmoterische Geldsystem werden automatisch die Preise für landwirtschaftliche Produkte geschützt, was eine gesunde bäuerliche Landwirtschaft ermöglicht, dadurch wird im Vergleich zum westlichen Staatssystem der BRD insgesamt ca. über 90% an Bürokratie eingespart werden können und es wird grundsätzlich keine Arbeitslosigkeit mehr geben. Wie dieses kosmo-geniale Geldsystem ausschaut und funktioniert, dazu demnächst Genaueres.)

Zum Verständnis des selbstverwalteten Rechtslebens im REICHSSTAAT

Im dreigegliederten REICHSSTAAT ist die selbstverwaltete staatliche Institution des Rechtssektors, der RECHTS-THING, nur das ausführende rechtsprechende Organ geistig-kultureller Erkenntnis- und Entscheidungsfindung der ihr naturgemäß hierarchisch übergeordneten Legislative, der geistig-kulturellen THING-FÜHRUNG. Auf der Verwaltungsebene des RECHTS-THING (Judikative) wird in Fragen von Sitte, Anstand und Recht das Weistum um die arische Sittenordnung (Arische Rita) und andere höhere geistig-kulturelle Erkenntnis folgewirksam rechtlich verbindlich ausgesprochen.

Im idealen, naturgemäßen Sinne gehören in den Verantwortungs- und Verwaltungsbereich des staatlichen Rechtssektors, RECHTS-THING, einzig und allein die Verwaltungsorgane der durchsetzenden Rechtsprechung, also des Gerichtswesens (Judikative) – **und sonst nichts!** Das Polizei-, Militär-, Reichsgrenzschutz- und Zollwesen u.ä. (Exekutive) unterstehen zwar rechtlich in besonderer Weise dem RECHTS-THING, doch deren Organisationsstrukturen unterstehen nicht dem Verwaltungsbereich des Gerichtswesens, sondern diese verwalten sich völlig selbständig und finanz-organisatorisch über die THING-VERBÜNDE. So kann es erst gar nicht dazu kommen, daß sich Seilschaften und ein vom Volk abgespaltener Wehrstand herausbilden kann! Im thingstaatlich organisierten selbstverwalteten REICHSSTAAT sind die Bauern, Handwerker und alle anderen wehrfähigen Volksgenossen selber die Beschützer und Soldaten des Volkes, wie sie auch sehr bald schon wieder alle gemeinsam als ***Krieger des Lichts*** für den Wiederaufstieg und Erhalt uns Deutschen angestammten arisch-nordischen Kultur kämpfen werden – **EX NOCTE LUX!**

Der rechtliche Zuständigkeitsbereich des RECHTS-THING betrifft Rechtsfragen des gesamten Gesellschaftslebens – von rechtlichen Belangen bezüglich Verstößen gegen die geltende Sittenordnung über die Einhaltung rechtsverbindlicher Regeln zur öffentlichen Ordnung, Hygiene und Sicherheit bis zur rechtlichen Regelung von Streitfragen zu Richtgrößen, Richtlinien und Verhaltensweisen in Handwerk, Handel und Industrie usw. Doch die Organisation und Verwaltung von irgendwelchen anderen Belangen oder Bereichen und selbst der Strafvollzug ist im selbstverwalteten dreigegliederten REICHSSTAAT nicht die Aufgabe des RECHTS-THING.

Der RECHTS-THING ist die staatliche Instanz des REICHSSTAATS, die für die rechtliche Regelung eines geordneten und gesitteten Volksgemeinschaftslebens in allen Bereichen und bei Rechtsverstößen für die entsprechende Aussprechung von Sanktionen zuständig ist, nicht aber für deren Vollzug. Für die tatsächliche praktische Umsetzung des Rechts ist das gesamte engagierte Volk selbst zuständig und für den Vollzug rechtlich beschlossener Sanktionen sind (im dreigegliederten, selbstverwalteten REICHSSTAAT) entsprechend geeignete

Einrichtungen zuständig – in schweren Straffällen das Polizei- oder Militärwesen.

(Anmerkung: Strafen werden im thingstaatlich organisierten dreigliedrigen kosmonarchalen REICHSSTAAT höchst sinnvoll, effizient und bewußtseinserweiternd gestaltet sein, wobei es zu bedenken gilt, daß es in der gemeinsinnig organisierten und gesitteten Volksgemeinschaft im Vergleich zur völlig pervertierten Gesellschaft westlicher Prägung kaum noch zu Kriminalität kommen wird! – denkt mal drüber nach.)

Hier ein Beispiel zur praktischen Vorstellung: Eine einfache und sehr effiziente Instanz im Bereich des Polizeiwesens (auf der Ebene der Exekutive) ist z.B. der SCHUTZMANN im REICHSSTAAT (quasi der Dorf-, Stadtteil- oder Gemeinde-Polizist), der im neuen REICH eine sehr bedeutsame Rolle spielt, da durch ihn unnötige Rechtstreitigkeiten erspart bleiben, wenn er seine Aufgabe gut erfüllt. Daher liegt es im Interesse einer jeden Gemeinde der Volksgemeinschaft, eine möglichst weise und respektsvolle Persönlichkeit zum Schutzmann zu wählen, denn dadurch kann der jeweiligen Gemeinde so einiges an Aufwand und Ärgernis und allen THING-Mitgliedern sehr viel Arbeit eingespart werden.

(Anmerkung: Zum Beispiel darf der Schutzmann auffällige Sittenstrolche, Trunkenbolde u.ä. zur Besinnung über ihr Tun auch mal eigenmächtig für bis zu drei Tage und Nächte in die Zelle sperren. Da wird sich dann so manch einer hüten, ihm die lange Nase zu zeigen. Jedenfalls wird durch einen guten und gerechten Schutzmann dem RECHTS-THING viel an unnötigen Rechtsstreitigkeiten erspart werden können!)

Auf jeden Fall wird im neuen REICH der Schutzmann (ebenso wie die führenden Vertreter des Militärs, des Reichsgrenzschutzes, des Zollwesens usw.) mit den Vertretern des jeweiligen RECHTS-THING in einer engen vertrauensvollen Beziehung und immer in direktem Kontakt stehen – denn er ist ja schließlich ein Vertreter der Rechts-Exekutive. Diesbezüglich gilt es jedoch und ganz besonders zu verstehen, daß das Rechtsprechungswesen im REICHSSTAAT keinerlei von ihm verwalteten Strafvollzugsanstalten oder sonstiger politischer Verwaltungsstrukturen bedarf. Für die Sanktionierung größerer Straftaten wird das Polizei- und Militärwesen der verschiedenen Verwaltungsebenen zuständig sein. Das was heute z.B. die Schützenvereine sind, wird im REICHSSTAAT das Militärwesen auf Gemeindeebene sein. Denn „Vereine“ im bisherigen Sinne wird es zukünftig nicht mehr geben, auch die Organisationsformen der der Vereine sogenannter Freizeitbereiche (Sport usw.) werden im Interesse und zum Wohl der Volksgemeinschaft sowie auch zur Freude aller in einem kosmo-genialen Sinne anders gestaltet sein – Genaueres dazu demnächst.

In sehr umstrittenen Rechtsfällen gibt es im REICHSTAAT die Möglichkeit höhere Instanzen des RECHTS-THING oder der obersten THING-FÜHRUNG, also auf einer höheren THING-Verwaltungsebene, einzuschalten.

Anmerkung zum westlichen „Rechtsstaat“

Daß der rechtlich-politische Sektor in der heutigen westlichen Gesellschaft so unglaublich bedeutend erscheint und sich zu so ungeheuerlichen Rechts- und Polit-Bürokratie-Apparaten (siehe z.B. EU) aufgeblasen hat, liegt **zum einen** an der von kosmischer Spiritualität und Legitimität völlig losgelösten (im Wesen nur äußerst vordergründig, materialistisch-reduktionistisch und opportunistisch ausgerichteten) Rechtsgrundlage des RÖMISCHEN RECHTS, welches in einer endlosen Kette die Erarbeitung und den Erlaß immer weiterer Gesetzesbestimmungen verlangt; und **zum anderen** daran, daß den rechtlich-politischen Institutionen Aufgaben übertragen worden sind, die sie aus ihrer Natur heraus gar nicht zu erfüllen imstande sind! Die Vertreter des bisherigen Rechtsverständnisses können zwar sagen, was im Sinne des vorherrschenden Staatsrechts (sie nennen ihren Staat ausgerechnet auch noch „Rechtsstaat“) legal ist, was aber im höheren spirituellen und kosmo-biologischen Sinne legitim ist, das ist für sie ein sittlich-moralisches Rätsel und Dunkelfeld. Dies ist aus systemisch-struktureller Sicht die Ursache dafür, daß in den westlichen Staatsmodellen quasi alles falsch läuft, was nur falsch laufen kann, und der STAAT im Laufe der Zeit immer mehr zu dem Eigendasein eines MOLOCHs, also zu einem repressiven Instrument lobbyistischer Mächte verkommen ist, welche den Staat für ihre Interessen zur Gefügigmachung und Ausplünderung der jeweiligen Volks- bzw. Staatsgemeinschaft benutzen.

Weitere Einzelheiten zum THING-Wesen

Bei der arisch-nordischen Institution des THING handelt es sich um die traditionellste, sinnvollste und effizienteste Einrichtung zur freien Mit- und Selbstbestimmung einer Volksgemeinschaft, durch die echte Volksherrschaft und Gerechtigkeit **im Sinne der geltenden Rechts- und Sittenordnung und somit zum Wohl der gesamten Volksgemeinschaft erlangt wird.**

Auf jeder Organisations- und Verantwortungsebene hat der THING als vom Volk gewählte höchste spirituelle Repräsentanten des jeweiligen Gemeinwesens einen **Kosmonarchen**, einen **Armanen** und eine **Armanin** (diese Bezeichnungen stehen hier vorerst symbolisch, bei den Kelten werden die Armanen als Druiden bezeichnet), welche in engem Kontakt und möglichst vertrauensvoller Beziehung untereinander, mit den beiden (männlichen und weiblichen) Ältestenräten

und ebenso mit den gewählten THING-Volksvertretern das ihnen anvertraute THING-Staatswesens als Führungspersönlichkeiten hauptverantwortlich leiten und verwalten.

Neben der Kulturpflege und der Wahrung der Einigkeit der Volksgemeinschaft in den grundsätzlichen weltanschaulichen Fragen, neben rituellen Diensten (Ahnen-, Helden- und Totengedenken, zeremonielle Feierlichkeiten, angemessenes Tradieren volkseigener Kulte usw.) und seelsorgerischen Aufgaben, haben die jeweiligen Armanen (den archetypischen Qualitäten entsprechend) mehr die männlichen (Philosophie, Naturwissenschaft, Forschung, Wehrwesen usw.) und die Armaninnen eher die weiblichen Themenbereiche (Heil- u. Schulwesen, Erziehung, Astrologie usw.) zu ihrer Hauptaufgabe. Es wird diesbezüglich aber keine Festlegungen oder Beschränkungen geben, denn je nach Eigenart und Typ der jeweiligen individuellen Persönlichkeiten hat ja schließlich jeder seine speziellen Qualitäten und somit auch in den anderen Bereichen ein „Wörtchen“ mitzureden und mitzuentscheiden.

Da die bedeutendsten, das Schicksal und Wohl der Volksgemeinschaft betreffenden fundamentalen Entscheidungen grundsätzlich immer im geistig-kulturellen Lebensbereich getroffen werden, wiegt das Wort der vom Volk bzw. höheren THING-Versammlungen gewählten weisen spirituellen Führungspersönlichkeiten des Geistes-Kulturlebens, der THING-FÜHRUNG (Kosmonarch, oberster Armane und oberste Armanin), auf den verschiedenen Verwaltungsebenen in den THING-Abstimmungen in besonderer Weise. Jedoch hat auf sämtlichen THING-Zusammenkünften das Wort eines jeden gewählten Volksvertreters großes Gewicht und selbst die höchsten Vertreter (die Kosmonarchen) haben sich in der Regel nach der Mehrheitsentscheidung des THING zu richten!

Diesbezüglich wird es jedoch Ausnahmen geben, wie z.B. in Krisensituationen, in denen große Gefahren schnellstens abgewendet werden müssen bzw. das Schicksal der Gemeinschaft eines jeweiligen staatlichen Verwaltungsbereichs oder gar des gesamten Reiches gefährdet ist, also wo schnelle und schnellste Entscheidungsfindungen notwendig sind. In solchen Notsituationen, in denen das Volkswohl akut gefährdet ist, wird der jeweilige Kosmonarch als spirituelles und weltliches Oberhaupt des ihm unterstehenden Verwaltungsbereichs selbstverständlich direkt allein entscheiden! – dafür wird es klare Regelungen in der REICHSVERFASSUNG geben.

(Anmerkung: Wie die THING-Abstimmungen im einzelnen verlaufen, wie die einzelnen Stimmen im THING-Wesen zur sinnvollen, fruchtbaren und gerechten Entscheidungsfindung letztlich gewichtet werden und welches Entscheidungsgewicht der männliche und weibliche Ältestenrat [jeweils ca. 5 bis 12 Weise] im THING haben werden [ihnen ist vor allem eine beratende Funktion zugedacht], darüber wird im einzelnen auf der kommenden REICHSVERSAMMLUNG auf der Wevelsburg in Westfalen entschieden. Die einzelnen Kulturkampfgruppen der REICHSBEWEGUNG – **die realen Geburtsstätten des neuen THING-Wesens** – sollen mit ihren Ortsgruppen- und Stammtisch-Treffen dazu jedoch schon einmal ihre eigenen Erfahrungen sammeln. In gemeinsamen Beratungen werden wir die großartige THING-Staat- und Reichsidee bis zur REICHSVERSAMMLUNG immer weiter ausreifen lassen.)

Alle THING-Mitglieder der Gemeindeebene werden direkt vom Volk gewählt. Sämtliche **führenden** Volksvertreter der jeweiligen THING-Bereiche (Legislative, Judikative, Exekutive) oberhalb der Gemeindeebene, sowohl der geistig-kulturellen THING-FÜHRUNG (Legislative) als auch die der ausführenden THING-RECHTSPRECHUNG und deren Verwaltungen (Judikative) und ebenso die leitenden Staatsvertreter der Exekutive, also der THING-VERBÜNDE, des Militär-, Polizei- und Ordnungswesens sowie die führenden Entscheidungsträger der volkseigenen REICHSBANK und ihrer Filialen sowie der sozial-ökonomischen staatlichen Einrichtungen usw. (also der THING-VERBÜNDE) werden auf den THING-Versammlungen der geistig-kulturellen THING-FÜHRUNG der verschiedenen Verwaltungsebenen in gemeinsamer Abstimmung bestimmt.

Alle anderen Volksvertreter in den thingstaatlichen Einrichtungen aller Verwaltungsebenen der geistig-kulturellen, rechtsprechenden und sozialökonomisch-finanzorganisatorischen Bereiche werden innerhalb ihrer jeweiligen Verwaltungs-Organisationen nach ihren Fähigkeiten und dem, wie sie sich für die Volksgemeinschaft verdient gemacht haben, in gemeinsamen THING-Beratungen selber bestimmt. Sämtliche Bildungs- und sonstige Einrichtungen, von Kindergärten und Schulen über wissenschaftliche Institute bis hin zu Kosmoversitäten können sich frei gründen und ihre Führung frei bestimmen.

Die höchste Entscheidungsebene des REICHSSTAATS ist der **REICHSTHING** (je nach Reichsstaat wird der jeweilige REICHSTHING als deutsch, russisch, französisch, schwedisch, norwegisch, finnisch, italienisch, griechisch, spanisch usw. benannt werden), welcher sowohl über sämtliche grundlegenden und staatstragenden und wichtigsten geistig-kulturellen Angelegenheiten als auch alle grundlegenden rechtlich-politischen und auch wirtschaftlich-geldsystemischen* Belange der Volksgemeinschaft und des REICHSSTAATES entscheidet.

(*Anmerkung: Das Wirtschaftsleben im kosmonarchalen REICHSSTAAT organisiert und verwaltet sich zwar völlig selbständig, frei und unabhängig, jedoch das dem Wirtschaftsleben zugrundeliegende Geldsystem, durch welches das Wirtschaftsleben maßgeblich funktioniert und sich ja gerade erst unabhängig und in einem brüderlichen Sinne gestalten kann, ist eine geistig-kulturelle Schöpfung und untersteht daher über sämtliche Verwaltungsebenen der Obhut der höchsten geistig-kulturellen THING-FÜHRUNG der

Reichsebene! Deswegen werden auch die jeweils führenden Entscheidungsträger der Reichszentralbank und der jeweiligen Filialen von der obersten geistig-kulturellen THING-FÜHRUNG bestimmt.)

Die geistig-kulturelle REICHSTHING-Führung hat unter anderem zum Beispiel darüber zu entscheiden, was an neuen wissenschaftlich-philosophischen Wahrheitserkenntnissen in den nordischen Weistumsfundus integriert werden und somit zum jeweiligen **anerkannten Stand der Wissenschaft** im REICH erklärt wird (der sich durch die Integration von neuen Wahrheitserkenntnissen ja ständig erweitert); ebenso aber auch bestimmt der REICHSTHING die höheren Belange der Traditionspflege und des gemeinsamen Brauchtums der Volksgemeinschaft. Zur sachgerechten und kompetenten Entscheidung über wissenschaftlich-philosophische und politische Sachfragen kann der REICHSTHING verschiedene fachspezifische Gremien einsetzen oder Höhere Räte von leitenden Professoren der Reichs-Kosmoversitäten zu Rate ziehen.

Die führenden Vertreter des REICHSTHING der verschiedenen REICHSSTAATEN (Deutschland, Rußland, Frankreich usw.) treffen sich zu wichtigen verbindlichen gemeinsamen Absprachen und zur Festigung des gemeinsamen Bündnisses aller REICHSSTAATEN (= ***Heiliges Reich Europäischer Völker***) in bestimmten Abständen auf der Wevelsburg in Westfalen, welche zum wissenschaftlichen, philosophischen und spirituellen Zentrum des Abendlandes, der GRALSBURG, ausgebaut werden wird.

Die hier dargelegten Ausführungen zum THING-WESEN und GERMANISCHEN RECHT sollen an dieser Stelle erst einmal reichen, Weiteres dazu demnächst. Zum besseren Verständnis dieser Schrift bitte auch die anderen staatsphilosophischen Graphiken zum Staatswesen auf unsere Netzseite zu Hilfe nehmen.

Im heute (noch) vorherrschenden westlichen Gesellschaftssystem besteht seitens des Volkes keinerlei Kontrolle über die drei Staatsgewalten von **Legislative, Judikative** und **Exekutive** – ihre Selbstständigkeit und Volksnähe werden nur vorgetäuscht, in Wirklichkeit werden alle drei Gewalten von lobbyistischen Hintergrundmächten (des vom Judentum beherrschten TIEFEN STAATES) kontrolliert und gesteuert! Die sogenannte **„Demokratie“** als Gesellschafts- bzw. Herrschaftsordnung und mit ihr der pluralistische **„Nationalstaat“** schaffen nur den Schein einer Mitbestimmung des Volkes, doch in Wirklichkeit sind sie die perfidesten Instrumente der Unterdrückung, welche die **Herrschaft des Geldes** (Plutokratie) über die Völker ermöglicht haben – siehe hierzu ***Der plutokratische Nationalstaat – das perfideste Instrument der der Völkerversklavung!***

Deutsche Patrioten, verinnerlicht Euch die großartige Idee des THING,
durch den THING werden wir nun gemeinsam das REICH
von Grund auf wiedererstehen lassen!

***

CHYREN

f.M.

NEUE GEMEINSCHAFT VON PHILOSOPHEN

https://archive.org/details/@neue_gemeinschaft_von_philosophen